

# Antrag auf Trinkwasserversorgung

RE Nr. /

HA Nr. /

Telefon: 0 22 08/94 66 - 0  
E-Mail: stadtwerke@niederkassel.de

Stadtwerke Niederkassel  
Rathausstraße 19  
53859 Niederkassel

- i** Dem Antrag sind ein amtlicher Lageplan M 1:500 und ein Kellergrundriss mit gewünschter Leitungsführung sowie die Berechnung der m<sup>3</sup> umbauten Raumes beizufügen.

## Antragsteller (ist Grundstückseigentümer)

Name, Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

## Grundstück

Straße

Hausnummer

Postleitzahl Ort

Der Hausanschluss ist auszulegen für:

Wohneinheiten

1. Art der Entnahmen	V <sub>R</sub> (L/s)	Anzahl	Summe (L/s)	2. Zusätzliche Dauerentnahmen	L/s
Spülkasten				Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöschbedarf)	
Druckspüler				Feuerlöschbedarf	
Auslaufventil DN 10				Hydrant	
DN .....				Reserve- / Zusatzwasserbedarf	
DN .....					
DN .....					
DN .....					
Summendurchfluss $\sum V_R$				Summendurchfluss der Dauerentnahmen (2)	
				Spitzendurchfluss V <sub>s</sub> aus (1)	
				Gesamtspitzendurchfluss (1) + (2)	

### Angaben zur Trinkwasseranlage

Altbau	Wohngebäude
Neubau	Wohnungen
Erweiterung der Anlage	Gewerbebetrieb
Änderung der Anlage	Landwirtschaft
Trennung der Anlage	Bauwasser
Zusammensetzung der Anlage	

Werkstoff (Trinkwasser/Trinkwasser warm)

TW =

TWW =

### Angaben zum Hausanschluss

vorhanden	nicht vorhanden
Erweiterung	Änderung

Wasserzähler vorhanden	Stück	Qn
------------------------	-------	----

Wasserzähler neu	Stück	Qn
------------------	-------	----

Eigenwasserversorgung	ja	nein
-----------------------	----	------

Regenwassernutzung	vorgesehen	nicht vorgesehen
--------------------	------------	------------------

### Ausführender Installateur:

(DIN 1988, T1, Ziffer 2)

Stempel u. Unterschrift

Eingetragen im Installateurverzeichnis

**i** Die Verbindung zwischen der Hauswasseranschlussleitung und der Verbrauchsanlage darf grundsätzlich nur durch Beauftragte der Stadtwerke Niederkassel hergestellt werden.

### Erklärung

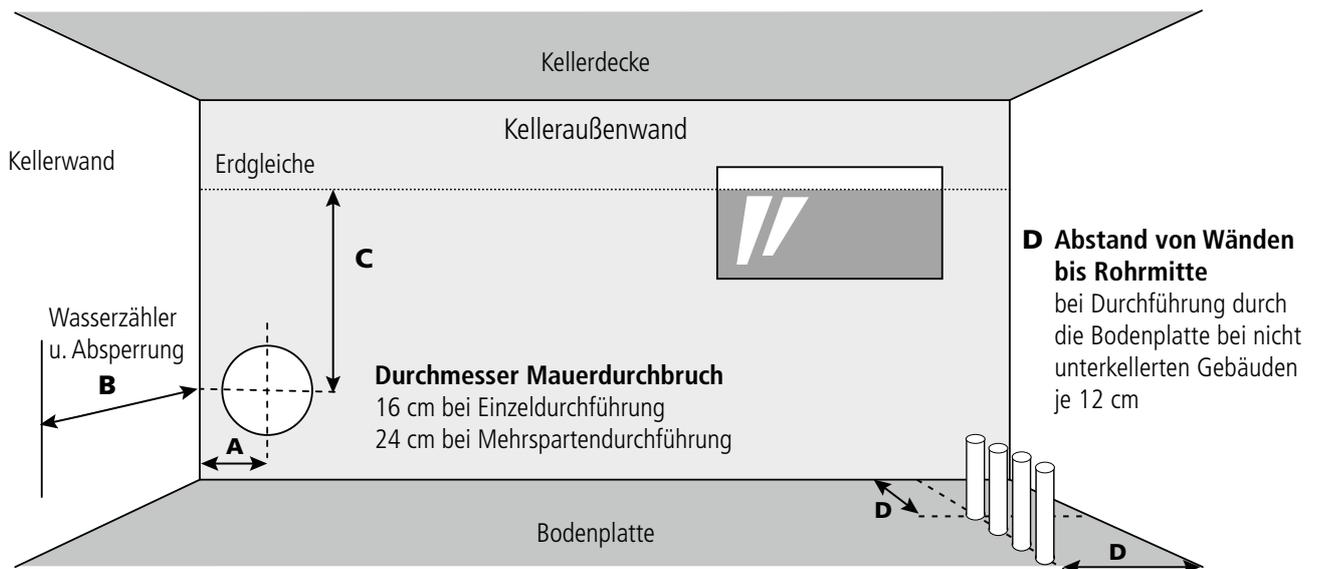
Ich erkenne für mich verbindlich an (in den jeweils gültigen Fassungen):

- die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Wasserleitung – und über die Abgabe von Wasser – Öffentliche Wasserversorgung – der Stadt Niederkassel
- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980
- die Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke zur AVBWasserV
- die Anlage A (Tarifblatt)
- die Anlage B – Ergänzende Technische Bestimmungen der Stadtwerke Niederkassel zur AVBWasserV
- die DIN 1988

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

## Lage der Hauseinführung für die Wasserleitung



**A Abstand von der Mitte des Mauerdurchbruchs bis zur Ecke**  
12 cm bei Einzeldurchführung  
17 cm bei Mehrspartendurchführung

**B Platzbedarf für den Wasseranschluss**  
(KFR-Ventil und Wasserzähler)  
120 cm

**C Abstand Erdgleiche/ Erdboden**  
von der Mitte des Mauerdurchbruchs  
120 cm

### Zur Beachtung:

Die Erdarbeiten zur Herstellung des Wasserhausanschlusses werden vom Anschlussnehmer in eigener Verantwortung durchgeführt. Auf dem Privatgrundstück darf in Eigenleistung ausgeschachtet werden, für den öffentlichen Bereich muss ein konzessioniertes Tiefbauunternehmen beauftragt werden.

Bitte nutzen Sie Mehrsparten-Hauseinführungen (z.B.):

Unterkellerte Gebäude: Doyma GmbH & Co., Oyten (Quadro-Secura Nova 1) oder baugleich

Nicht unterkellerte Gebäude: Doyma Quadro – Secura Basic R4 (reihenförmig) oder baugleich

Die Ausführung der Erdarbeiten beinhaltet auch die Lieferung und Verlegung eines Schutzrohres DN 100, Farbe blau, von der Mauerdurchführung bis zur Hauptwasserleitung.

Für Krümmungen sind nur vorgefertigte Bögen mit einem Radius von mindestens 1,5 m zugelassen.

Die Leitungstrasse und die Lage der Hauseinführung sind rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten mit den Stadtwerken abzustimmen.

Die Hausanschlussleitung wird nach dem Einbau der Mauerdurchführung und der Verlegung des Schutzrohres durch den Anschlussnehmer von einem Vertragsunternehmen der Stadtwerke installiert. Der Termin ist mindestens 4 Tage vorher mit den Stadtwerken abzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Stadtwerke